

Lehramt anerkennen

Beitrag von „MG67470“ vom 2. Februar 2025 19:34

Hallo zusammen,

Vielleicht kann mir hier jemand helfen...

Ich bin ausgebildete Grundschullehrern in Frankreich und arbeite seit 3 Jahren in BW (RP Karlsruhe).

Ich hatte seit 2016, am Anfang meiner Ausbildung, Kontakt mit dem RP Tübingen aufgenommen die mir immer Infos weitergegeben haben was ich alles benötige, um in Deutschland als Grundschullehrern zu arbeiten. Anfangs hieß es, ich könnte mein Diplom anerkennen lassen. Dann als ich mit meinem Diplom fertig war hieß es, ich bräuchte 3 Jahre Berufserfahrung (man sagte mir sogar, es wäre egal in welchen Land!). Dann, als ich die 3 Jahre Berufserfahrung hatte, hieß es plötzlich, die Stunden, die ich in der VKL gearbeitet habe zählen nicht...

Ich bin frustriert, ich habe mein ganzes Privatleben auf alles abgestimmt, was mir diese Damen mitgeteilt haben. Ich hätte mir gewünscht, besser beraten zu werden von denen, die die Anerkennungen durchführen! Hätte ich das alles gleich gewusst, hätte ich gleich das Studium in Deutschland absolviert, doch sie verkauften mir die Anerkennung als "schnelle Sache".

Hat jemand Erfahrungen mit Anerkennungen in BW mit einem Abschluss aus dem Ausland? So langsam verliere ich die Hoffnung, ein Ende zu sehen. Gibt es einen Rechtsbeistand / Gewerkschaften oder ähnliches die unterstützen können?

Vielen dank für jegliche Hilfe!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Februar 2025 20:38

Was für ein Diplom hast du denn in Frankreich gemacht, bei welchem du von dort keine Berufserfahrung mitgebracht hast?

Ich kann da leider nicht mithelfen, aber ich verstehe nicht, was du anerkennen lassen willst.

Beitrag von „MG67470“ vom 2. Februar 2025 21:31

Ich bin Grundschullehrerin in Frankreich, war verbeamtet usw. und bin dann umgezogen!

Mittlerweile ist es mein 3. Jahr in Deutschland.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Februar 2025 06:01

Ach so, es hörte sich (für mich) so an, als hättest du in Frankreich noch nicht gearbeitet, da du diese drei Jahre nachholen musst. und es verwirrte mich - in Kenntnis des französischen Systems.

Beitrag von „CDL“ vom 8. Februar 2025 10:44

Du könntest dich einfach noch einmal mit deinen ganzen Unterlagen und den schriftlichen Vorgaben, die du für die Anerkennung erhalten hast von deiner Gewerkschaft beraten lassen. Gerade das VKL- Argument scheint mir dabei hinterfragbar zu sein, schließlich werden auch dauerhaft an einer Schule tätige Lehrkräfte mit einem Teil ihres Deputats dort eingesetzt und erteilen regulären Unterricht.